

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 12.05.2014
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Waldsiedersdorf vom 15.04.2014
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Oberbarnim vom 28.04.2014
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Garzau-Garzin vom 05.05.2014
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Rehfelde vom 06.05.2014
- öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde
- öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekannt- machungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amtsausschuss

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 12.05.2014

Der Amtsausschuss trat zu seiner 23.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Oberbarnim. (Beschluss 23-01-2014)
- bestätigt den Vorentwurf und Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros Seidel aus Neuenhagen in der vorgelegten Form. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 660.000 € werden in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt. (Beschluss 23-02-2014)
- die außerplanmäßigen Ausgaben für die Fertigstellung des Feuerwehrg-
erätehauses Bollersdorf in Höhe von max. 35.000 €. Die Deckung erfolgt
aus den vorhandenen Mitteln im Produktkonto 126000.785400.
(Beschluss 23-03-2014)

- die Stelle des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin auszuschreiben sowie den Ausschreibungstext und den Zeitplan des Verfahrens. (Beschluss 23-04-2014)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.04.2014

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 48.Sitzung zusammen und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- eine Vertragsangelegenheit (Beschluss 48-01-2014)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2014

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 45.Sitzung zusammen und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 45-01-2014)

Gemeinde Garzau-Garzin**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 05.05.2014**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 60. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- das Gemeindefahrzeug (VW-Bus, T4) mit dem amtl. Kennzeichen, MOL-GU 112, unentgeltlich in das Eigentum des Amtes Märkische Schweiz zu übertragen. (Beschluss 60-01-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- die Bestätigung einer Vergabeentscheidung (Beschluss 60-02-2014)

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 06.05.2014**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 42. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- auf der Grundlage der Übereinkunft und der Satzung die Mitgliedschaft im „TransOderana“ Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit mbH sowie ihre aktive Mitwirkung im Verbund. (Beschluss 42-01-2014)
- die Freigabe des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“ für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. (Beschluss 42-02-2014)

öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde**BEKANNTMACHUNG****über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans****„Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung Rehfelde hat in ihrer Sitzung am 09.07.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“ beschlossen.

In Ihrer Sitzung am 06.05.2014 hat die Gemeindevertretung Rehfelde die Freigabe der Vorentwurfsunterlagen (Stand März 2014) für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die **frühzeitige** Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der vorläufigen Planunterlagen.

Zu diesem Zweck liegen diese Planunterlagen in der Zeit vom **02.06.2014** bis **11.07.2014** im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 sowie in der Außenstelle, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde, im Bürgerbüro während der allgemeinen Sprechzeiten:

- dienstags, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- donnerstags, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- bzw. nach Vereinbarung (Tel.: 033433 / 659-66)

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zu den Vorentwurfsunterlagen gehören:

- Begründung (Ziele und Zwecke der Planung, städtebauliche Konzeption und Ordnung), Stand März 2014
- Planzeichnung, Stand März 2014
- Schallimmissionsprognose, Stand Dezember 2013
- Schattenwurfimmissionsprognose, Stand Dezember 2013
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand März 2014

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die vorgenannten Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter Gemeinde Rehfelde / Aktuelles über folgenden Link veröffentlicht:

http://www.amt-maerkische-schweiz.de/cms/front_content.php?idcat=118

Es wird zusätzlich zur öffentlichen Auslegung eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Der Termin wird gesondert bekannt gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

R.-D. Dammann
Amtdirektor

BEKANNTMACHUNG**über die öffentliche Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden am Bauleitplanverfahren****1. Änderung des Bebauungsplans****„Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“ der Gemeinde Rehfelde**

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Windeignungsgebiet Nr. 26 Rehfelde, OT Werder und Zinndorf“ findet zusätzlich zur gesondert bekanntgemachten förmlichen Auslegung der Planunterlagen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Die Gemeinde Rehfelde möchte die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten.

Aus diesem Grund findet eine Informationsveranstaltung am

Mittwoch, dem 18.06.2014

im

„Bürgersaal“, Elsholzstraße 6, 15345 Rehfelde

um

19:00 Uhr

statt.

Hierbei wird über den gegenwärtigen Planungsstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie dessen Ziele, Grundlagen und Inhalte informiert.

Interessierte Bürger, auch Kinder und Jugendliche, können Fragen stellen und Hinweise oder Anregungen einbringen.

Hinweis:

Die förmlich frühzeitige Beteiligung / Unterrichtung der Öffentlichkeit am Verfahren findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der betreffenden Unterlagen in der Zeit vom **02.06.2014** bis **11.07.2014** im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 02 sowie in der Außenstelle des Amtes, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde, im Bürgerbüro statt. Bitte beachten Sie die gesonderte Bekanntmachung.

R.-D. Dammann
Amtdirektor

öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Fischerberg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat in ihrer Sitzung am 16.04.2014 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Fischerberg“ beschlossen (Beschluss-Nr. 62-01-2014).

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte markiert. Er umfasst die Bereiche:

- „Am Fischerberg“
- „Fischerkehle“
- „Buchenfried“

Ziel der Außenbereichssatzung ist die planerische Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Mit ihr soll die planungsrechtliche Zulässigkeit einer sich bereits tatsächlich abzeichnenden Entwicklung zur Wohnbebauung festgelegt werden.



Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB ist ein bauplanungsrechtliches Instrument einer Gemeinde, bei denen zwei, in der Genehmigungsprüfung für Einzelbauvorhaben wichtige Belange nicht entgegengehalten werden können:

1. Widerspruch zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald,
2. Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung.

Auf diese Weise können Vorhaben, die planungsrechtlich dem Außenbereich

zuzuordnen sind, in einem bestimmten Rahmen zulässig werden.

Der Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Fischerberg“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über Erlaubnisse für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 16.04.2014 (Sondernutzungssatzung)

Auf Grund des § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) sowie der § 18 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]) und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) sowie des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 16.04.2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), nachfolgend nur noch Stadt genannt.
- (2) Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus, Sondernutzung nach § 8 FStrG und § 18 BbgStrG bedarf bei Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen der Erlaubnis des Amtes Märkische Schweiz.
- (3) Diese Satzung findet keine Anwendungen auf Nutzungen, die zwar über den Gemeingebrauch hinausgehen, diesen aber nicht beeinträchtigen und deren Einräumung sich gemäß § 23 BbgStrG nach bürgerlichem Recht richtet.
- (4) Die Satzung findet auch auf Märkte und Volksfeste Anwendung, soweit nichts anderes geregelt ist.
- (5) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören die in § 2 Abs.2 BbgStrG sowie die in § 1 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenraum, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2

Erlaubnispflichtige Sondernutzung

Soweit § 5 dieser Satzung nichts anderes bestimmt, bedarf der Gebrauch der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis des Amtes Märkische Schweiz.

§ 3

Erlaubnis Antrag

- (1) Die Erlaubnis wird dem Erlaubnisnehmer nur auf Antrag erteilt. Der Antrag muss hinreichende Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung enthalten. Der Antrag ist mindestens 10 Tage vor den Nutzungsbeginn beim Amt Märkische Schweiz einzureichen.
- (2) Als Erlaubnisnehmer gilt unabhängig von der Person des Antragstellers derjenige, der die Sondernutzung letztlich veranlasst hat und dem die

Ausübung der Sondernutzung wirtschaftlich zuzurechnen ist.

- (3) Die in § 1 genannten Straßen dürfen einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung erst in Anspruch genommen werden, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Die Erteilung der Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

§ 4

Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn
- a) die benötigte Fläche nicht zur Verfügung gestellt werden kann,
 - b) öffentliche Interessen der Sondernutzung entgegenstehen.
- (2) Die Erlaubnis erlischt durch
- a) Sperrung, Änderung oder Einziehung der genutzten öffentlichen Straßen,
 - b) Zeitablauf,
 - c) Widerruf oder Verzicht.
- (3) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben hiervon unberührt.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:
- a) Ausführungen von Arbeiten durch einen Träger der Straßenbaulast;
 - b) termingemäßes Bereitstellen von Abfallbehältnissen zum Zwecke der Leerung und des Einsammelns;
 - c) die Bereitstellung von Sperrmüll und anderem Sammelgut frühestens am Vorabend des dem Tage der Abholung vorausgehenden Tages;
 - d) Lagerung von Brenn- und Baustoffen am Tage der Anlieferung;
 - e) Ausschmückungen von Straßen und Hausfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnlicher Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums und kirchlicher Prozessionen.
 - f) Aufstellen von bis zu zwei Tischen und vier Stühlen unter der Maßgabe, dass
 - eine Mindestrestbreite des vorhandenen Gehweges von 1,5 m verbleibt und
 - eine öffentliche gastronomische Nutzung besteht und
 - nach Geschäftsschluss Tische und Stühle täglich entfernt werden und
 - jährlich eine Woche vor der Erstaufstellung dem Amt Märkische Schweiz die erlaubnisfreie Nutzung schriftlich angezeigt wird.
 - g) Aufstellen eines Werbeaufstellers (1 Stück) an der Stätte der Leistung unter der Maßgabe, dass eine Mindestrestbreite des vorhandenen Gehweges von 1,5 m bleibt und der Aufsteller nach Geschäftsschluss entfernt wird.
 - h) Warenauslagen an der Stätte der Leistung unter der Maßgabe, dass eine Mindestrestbreite des Gehweges von 1,5 m verbleibt und nach Geschäftsschluss die Warenauslagen umgehend entfernt werden.
- (2) Über Ausnahmen entscheidet der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt, mit Auflagen versehen oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs dies erfordern.
- (4) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben hiervon unberührt.

§ 6

Haftung

- (1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Er haftet dafür, dass die von ihm geübte Benutzung die

Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seiner Bediensteten oder aus der Verrichtung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden können.

- (3) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen der Stadt vorzulegen.

§ 7

Sondernutzungsgebühren

Für Sondernutzungen nach § 2 dieser Satzung werden Sondernutzungsgebühren auf der Grundlage der jeweils gültigen Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) erhoben.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bzw. die Ahndung von Verstößen gegen diese Satzung bestimmt sich nach den Regelungen des § 47 Brandenburgisches Straßengesetzes und § 23 des Bundesfernstraßengesetzes.

§ 9

Übergangsregelungen

Soweit öffentlich-rechtliche Verträge über Sondernutzungen vorhanden sind, bleiben diese bestehen.

§ 10

In Kraft treten, außer Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung vom 25.09.2002 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), den 17.04.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren auf öffentlichen Flächen (Straßen Wege , Plätze) vom 16.04.2014 (Sondernutzungsgebührensatzung)

Auf Grund des § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) sowie der §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]) und § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sowie des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 16.04.2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

1. Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

- (1) Die Erlaubnispflicht für Sondernutzungen nach Absatz (1) richtet sich nach der Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über Erlaubnisse für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2**Gebühren**

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarifes (Anlage 1) erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung. Das Gleiche gilt für Sondernutzungen, die ohne Einholung einer Erlaubnis ausgeübt werden.
- (2) Soweit die Gebühr nach Einheiten (m², Tag, Woche, Monat) bemessen wird, ist jede angefangene Einheit voll zu berechnen.

§ 3**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist:
- a) der Antragsteller,
 - b) der die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
- a) unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 - b) bei unbefugter Sondernutzung mit Beginn der Nutzung. Ist dieser nicht eindeutig nachweisbar, entsteht die Gebührenschuld mit Anfang des Monats, für den die Nutzung erstmals nachgewiesen werden kann.
- (2) Die Gebühren werden 14 Tage nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührensschuldner fällig.

§ 5**Gebührenfreiheit, -befreiung, -ermäßigung und -erstattung**

- (1) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit:
- a) Bund, Länder und Gemeinden, sofern die Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Sondernutzung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft. Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranlasser aufzulegen ist.
 - b) Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtlich Religionsgemeinschaften, karitative Verbände und gemeinnützige Organisationen, sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung ihrer parteiischen, gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Aufgaben dient und nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft.
- (2) Eine Gebührenbefreiung nach Absatz 1 schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 4 der Sondernutzungssatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in der jeweils geltenden Fassung nicht aus. Wird eine Sondernutzungserlaubnis vom Erlaubnisnehmer aus Gründen, die die Erlaubnisbehörde nicht zu vertreten hat, nicht Anspruch genommen oder die Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so hat er grundsätzlich keinen Anspruch auf Gebührenerstattung.
- (3) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die zuständige Behörde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührensschuldner zu vertreten sind.

§ 6**Übergangsregelungen**

Soweit öffentlich-rechtliche Verträge über Sondernutzungen vorhanden sind, bleiben diese bestehen.

§ 7**In Kraft treten, außer Kraft treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung vom 25.09.2002 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 17.04.2014

R.-D. Dammann
 Amtsdirektor

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) -Gebührentarif-

lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Einheit Monat/ Woche	Pro Tag	Mindest- gebühr
1.	Litfasssäulen, Uhrensäulen, Fahnenmasten u.ä.	60,00 €/m ² pro Monat	2,00€/m ²	-
2	Erlaubnispflichtige Automaten	30,00 €/pro Automat/ Monat	-	-
3.	Aufstellen von mehr als 2 Tischen und 4 Stühlen. Sitzgelegenheiten, Freisitzen oder Sommerbänke und Aufstelle zu gewerblichen Zwecken	3,00 €/m ² /Monat		10,00 €
4.	Verkaufstände (tageweise stehende Händler) bis 6 m ² Verkehrsfläche Grundfläche		10,00 €	-
5.	Informationsstände		5,00 €/m ²	-
6.	Aufstellen von Informationsbussen		15,00 €/pro Bus	-
7.	ab 2. Werbeauftragsteller an der Stätte der Leistung, Plakate, Werbeanlagen die auf Dauer aufgestellt bzw. mit baulichen Anlagen verbunden sind.	2,50 €/m ² /Monat	-	-
8.	ab 2. Werbeauftragsteller an der Stätte der Leistung, Plakate Werbeanlagen die vorübergehend angebracht bzw. aufgestellt sind		0,50 €/pro/m ²	5,00 €
9.	Baustellenzufahrten und Gehwegüberfahrten	2,00 € /m ² /Monat		15,00 €
10.	Materiallagerung ab dem 2. Tag	20,00 €/m ² /Monat		20,00 €
11.	Aufstellen Baustelleneinrichtung, Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen u.ä.	2,00 € /m ² /Monat		15,00 €
12.	Altkleidercontainer	10,00 €/Monat		15,00
13.	Container bis 3 m ³	5,00 € pro/ Woche		-
14.	Container bis 7 m ³	8,00 € pro/ Woche		-
15.	Container bis 10 m ³	10,00 € pro/ Woche		-
16.	Container bis 12 m ³	12,00 € pro Woche		-
17.	Abstellen von Werbewagen (Fahrzeuge, Anhänger mit Werbeauftragsteller)		2,50 €/m ²	-

lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Einheit Monat/ Woche	Pro Tag	Mindest- gebühr
18.	Abstellen von Fahrzeugen ohne amtliche Zulassung			
18.a	PKW	50,00 /pro Monat		-
18.b	LKW	100,00 €/pro Monat		-
18.c	Krad	25,00 €/pro Monat		-
18.d	Hänger (einachsig)	25,00 € /pro Monat		-
18.e	Hänger (zweiachsig)	50,00 /pro Monat		-

lfd.Nr.	Art der Sondernutzung	Einheit Monat/ Woche	Pro Tag	Mindest- gebühr
19	Nutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen			-
19. a	Schausteller, Zirkus		0,20 €/m²	100,00 €
19. b	Spezialmärkte, Jahrmärkte		0,20 €/m²	100,00 €
20.	Die nicht erfasste Inanspruchnahme von Straßenraum für Zwecke der Gewinnerzielung wird in Anlehnung an ähnliche Nutzungen nach dem Gebührentarif berechnet z. B. Weihnachtsbaumverkauf Fischverkauf		20,00 €	20,00 €

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Fachbereich Bürgerdienste

Der Fachbereich Bürgerdienste/Ordnungsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz weist auf Folgendes hin:

Hinweis für Hundehalter

Nach der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Amtes Märkische Schweiz ist jeder Hundehalter und sonstiger Verantwortliche (z.B. Hundeführer) zur unverzüglichen Beseitigung von Verunreinigungen (Kot von mitgeführten Tieren) verpflichtet. Insoweit werden alle Verantwortlichen gebeten, ihre Reinigungspflicht auch tatsächlich wahrzunehmen.

Zu den Pflichten als Hundehalter gehört auch, die Haltung von Hunden dem Amt Märkische Schweiz zu melden, falls dies in dem einen oder andern Fall noch nicht geschehen sein sollte. Zuwiderhandlungen werden durch die Ordnungsbehörde mit einem Bußgeld geahndet, was bei rechtzeitiger Meldung vermeidbar ist.

Betrieb von Rasenmähern und anderen Geräten

Aus Lärmschutzgründen ist die Verwendung motorbetriebener Rasenmäher, Rasentrimmer und Kantenschneider gesetzlich auf bestimmte Zeiten beschränkt (zeitlich begrenzter Lärmschutz). Eine Zeitbeschränkung besteht auch für die Verwendung anderer bestimmter Gartengeräte, und zwar für motorbetriebene Vertikutierer und Heckenscheren. Außerdem ist die Verwendung von Kettensägen (Motorsägen), Schreddern (auch als Zerkleinerer oder Häcksler bezeichnet), Laubbläsern und Laubsaugern zeitlich beschränkt.

Für all diese Geräte gilt in Wohngebieten ein völliges **Betriebsverbot an Sonn- und Feiertagen**. An Werktagen gilt ein Betriebsverbot von montags bis sonnabends in der Zeit von **20.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr früh**.

In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung im Sinne der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Pflegeanstalten sind für bestimmte Geräte zusätzliche Betriebsbeschränkungen zu beachten. Für motorbetriebene Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubsammler und Laubbläser gilt über das zuvor genannte Betriebsverbot hinaus ein **zusätzliches Betriebsverbot** an Werktagen in der Zeit von **07.00 Uhr bis 09.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** sowie von **17.00 Uhr bis 20.00 Uhr**.

Ausgenommen von den zusätzlichen Beschränkungen sind Geräte und Maschinen, die mit bestimmten Umweltzeichen der Europäischen Union gekennzeichnet sind und damit als lärmarm gelten.

Die zeitlichen Verbote sind in § 7 Abs. 1 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 29.08.2002) geregelt.

Wer entgegen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig ein Gerät oder eine Maschine betreibt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld rechnen.

Verbrennen von Stoffen im Freien

Für das Verbrennen von Stoffen im Freien gelten die Regelungen des Landesimmissionsschutzgesetzes Brandenburg sowie der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 26.02.2007.

Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- a) die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben
- b) als Brennstoff wird ausschließlich Natur belassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, z.B. in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig benutzt
- c) der Brennstoff ist lufttrocken
- d) die Größe des Feuerhaufens beträgt im Durchmesser und in der Höhe nicht mehr als 1 Meter
- e) das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Person beaufsichtigt. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann
- f) es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten

Im Einzelfall können jedoch auch Belästigungen der Nachbarn entstehen. Ist dies der Fall, geht der Gesetzgeber vom Vorliegen des Verbotstatbestandes aus. Es liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die ebenfalls von der örtlichen Ordnungsbehörde im Bußgeldverfahren geahndet wird.

Die Verbrennung sonstiger Abfälle aus Haushaltungen und Gärten, insbesondere feuchter **pflanzlicher Abfälle** im Freien ist nach § 4 Abs. 1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung **verboten**. Wer sich an dieses Verbot nicht hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit, deren Begehung ein Bußgeldverfahren zur Folge hat.

Unabhängig von den vorstehenden Regelungen sind in jedem Fall die Bestimmungen des Waldgesetzes Brandenburg unter Beachtung der jeweils geltenden Waldbrandgefahrenstufe zu beachten.

Abfallentsorgung auf dem Friedhof der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Aus gegebenem Anlass wird auf eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Abfallentsorgung hingewiesen.

Auf dem Friedhof der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) stehen verschiedene Behälter für die jeweiligen Abfallarten bereit:

- großer Container für den kompostierbaren, organischen Abfall wie z. B. Laub, Pflanzen, Inhalt von Pflanzenschalen oder Gestecke und Kränze ohne Draht und Kunststoffe.
- schwarzer Rollcontainer für Plastikabfall, Styropor, Glas, Draht, Tontöpfe und ähnliche Abfälle.

Die nicht ordnungsgemäße Trennung und Entsorgung der Materialien führt zu höheren Kosten, die dann auf die Gebührenpflichtigen umzulegen sind.

Die Friedhofsbesucher werden daher gebeten, die Entsorgungsregelungen einzuhalten.

Nutzung öffentlichen Straßenlandes

Mit Beginn des Frühlings können Baumaßnahmen durch Grundstückseigentümer, aber auch von öffentlichen Einrichtungen und Straßenbaulastträgern nunmehr beginnen. Aus diesem Grund ist es notwendig, auf erlaubnispflichtige Sondernutzungen hinzuweisen.

Eine Sondernutzungserlaubnis wird erforderlich, wenn öffentliche Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch hinaus genutzt wird. Zur öffentlichen Verkehrsfläche gehören Straßen, Gehwege, Parkplätze.

Arten der Sondernutzung sind, z.B. Plakatierungen, Informationsstände, Aufstellen von Tischen und Stühlen, Lagerung von Baustoffen, Belegung durch Baustellen (Bauwagen, Gerüste, Kran, Container, Aufstellen von Gerüsten usw.)

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Gemeinde Rehfelde haben eine Sondernutzungssatzung mit entsprechender Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen. Entsprechende Anträge zur Sondernutzung sind rechtzeitig beim Ordnungsamt zu stellen. Weitere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt (Frau Blänkner, Telefon: 033433 65934).

Öffentliche Veranstaltungen

Die Saison zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen hat begonnen. Damit ist nicht nur die **öffentliche Veranstaltung** anzuzeigen, sondern auch die damit verbundene gastronomische Versorgung im Rahmen eines **vorübergehenden Gaststättengewerbes**.

Das Brandenburgische Gaststättengesetz (BbgGastG) sieht dafür eine Anzeigepflicht und Anzeigefrist vor.

Wer **anlassbezogen** vorübergehend Getränke und Speisen verabreicht, hat dies unter Verwendung des Vordrucks „Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes – Gagev“ anzuzeigen. Der Vordruck ist auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz, Amtsverwaltung, Formulare online, Bereich Gewerbeamt eingestellt.

Das Anzeigeformular ist zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) beim Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Sachgebiet Gewerbe, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde zur Bearbeitung einzureichen.

Hinweis:

Die Bescheinigung der Anzeige ist gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr beträgt 25,00 €.

Gemäß § 20 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg kann auf Antrag Gebührenermäßigung gewährt werden.

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Bürgerdienste,

Frau Dreyer, Telefon: 033433 65935.

Verkehrsüberwachung

Im Zusammenhang mit dem Besuch öffentlicher Veranstaltungen appelliere ich an alle Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer, Verkehrsregeln, insbesondere die Park- und Halteverbote zu beachten und einzuhalten. Dies gilt vor allem für die Ortslagen Waldsiedersdorf und Buckow (Märkische Schweiz), hier insbesondere im Bereich der Wriezener Straße.

Das Verkehrsordnungswidrige Parken verursacht Behinderungen, was sehr schnell dazu führen kann, das Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) nicht rechtzeitig am Einsatzort eintreffen und daher Gefahren nicht rechtzeitig abgewehrt werden können. Bitte stellen Sie daher Ihre Fahrzeuge dort ab, wo es erlaubt ist, auch wenn dies zu einem kurzen Fußweg führt.

Die örtliche Ordnungsbehörde wird in diesen Bereichen verstärkt Kontrollen durchführen und Ordnungswidrigkeiten ahnden. Die Verkehrskontrollen werden auch an den Wochenenden (sonnabends und sonntags) und in den Abendstunden durchgeführt. Sie dienen in erster Linie der Verkehrssicherheit und damit auch der Sicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer.

Das Ordnungsamt beobachtet mit Sorge das zunehmende Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Gehwegen. Dies führt häufig dazu, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Fußgänger, diesen Fahrzeugen durch Betreten der Fahrbahn ausweichen müssen und sich so besonderen Gefahren aussetzen. Dies trifft in besonderem Maße Väter und Mütter mit Kinderwagen, Kinder, Fußgänger, die auf die Benutzung einer Gehhilfe angewiesen sind, sowie Benutzer von Rollstühlen, mithin allesamt Verkehrsteilnehmer, die auf besondere Rücksicht angewiesen sind.

Bitte gewähren Sie auch diesen Verkehrsteilnehmern die Barrierefreiheit, die Sie sich selbst wünschen und in Anspruch nehmen wollen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir eine weitere Bitte. Neben dem „Gehwegparken“ nimmt (insbesondere in Wohngebieten innerhalb der Gemeinde Rehfelde) das Parken von Kraftfahrzeugen an und in Straßenbegleitenden Regenmulden zu. Hierdurch werden die Regenmulden, die der Regenentwässerung der Fahrbahnen dient, beschädigt. Die Mulden verlieren dadurch ihre

Funktionsfähigkeit mit der Maßgabe, dass das Regenwasser zum Teil nicht mehr aufgenommen werden und daher nicht mehr ordnungsgemäß abfließen kann.

Dies und die Aufwendung von zusätzlichen Haushaltsmitteln der Kommune für die Wiederherstellung der Entwässerungsmulden kann durch das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge am jeweils rechten Fahrbahnrand (so weit ein Halteverbot dort nicht angeordnet ist) vermieden werden.

Das Ordnungsamt wünscht allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes einen angenehmen, von Verkehrsverstößen unbelasteten Frühling und Sommer in unserer schönen Märkischen Schweiz (und natürlich im und am „grünen Tor zur Märkischen Schweiz“).

Sollten Sie Fragen zu den genannten oder weiteren Themen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Amtsverwaltung unter der Rufnummer 033433 6590.

Buckow (Märkische Schweiz), 22.05.2014

Joachim Kock-Fuchs
stv. Fachbereichsleiter

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

lfd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	Smartphone, schwarzes Gehäuse mit Aufschrift Vodafone	Rehfelde, OT Werder Garzauer Weg	09.04.2014
2.	Smartphone Samsung, Galaxy Pocket S5300, schwarz	Rehfelde, Annemarie-str.	16. KW (14.04.- 20.04.2014)

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkisches Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433 65934 zu melden.

Amt Märkische Schweiz

Sitzungstermine im Juni

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Garzau-Garzin	16.06.2014	19:00 Uhr
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Waldsieversorf	17.06.2014	19:00 Uhr
konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	18.06.2014	19:00 Uhr
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Oberbarnim	23.06.2014	19:00 Uhr
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Rehfelde	24.06.2014	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **16.06.2014**. Beiträge können bis zum **06.06.2014** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Oberbarnim

Danke Elke ☺

Am 10.05.2014 feierte die **Jugendfeuerwehr** Grunow/ Ernsthof ihr 15-jähriges Bestehen. Am Gerätehaus der Grunow/Ernsthof-Feuerwehr gab es Kaffee und Kuchen, herzhaftes vom Grill, Spiel und Spaß, Reitrunden, Kinderschminken sowie Musik und Tanz. Anliegende Feuerwehren kamen zur Gratulation, Simona Koss übergab eine finanzielle Spende.....

Vor 15 Jahren begann **Elke Ihde** mit dem Aufbau ihrer Jugendfeuerwehr und gab den Kindern und Jugendlichen des Ortes eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Hier lernten die jungen Kameraden u.a. Teamgeist und Zusammenhalt, als auch Techniken und Handlungsabläufe in Vorbereitung eines evt. späteren Einsatzes. Regelmäßig nahm die kleine Mannschaft an Wettkämpfen und Amtspokalen teil.

In Vorbereitung dessen hat Frau Ihde keine Mühen gescheut und engagiert mit ihren „Sprösslingen“ gearbeitet, sodass sie mehrere Pokale einsammeln konnten.

Am jährlichen Feuerwehrlager für Jugendwehren nahmen sie ebenfalls teil. Darüber hinaus organisierte Fr. Ihde mit ihren FFW-Kameraden für die Kinder des Ortes Kindertags-, Halloween-, Sommerfeste usw. und leistete damit einen wertvollen Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde.

Liebe Elke, für deinen Einsatz und dein Engagement sei Dir an dieser Stelle **recht herzlich gedankt!!!**

Vor knapp zwei Jahren übernahm **Cathleen Renz** den Posten des Jugendwartes in Hauptverantwortung.

Frau Renz stieg ebenwürdig in die Fußstapfen von Elke Ihde und erfüllt diese Aufgabe ebenso verantwortungsbewusst und zuverlässig.

Auch ihr herzlichen Dank für die tolle Arbeit mit unseren Kindern bzw. Jugendlichen!

☺ ☺ ☺

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ihlow lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Ihlow zur diesjährigen Jagdgenossenschaftssammlung

am 05.06.2013 um 19:00 Uhr

in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ihlow ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Kassenprüfungsbericht
- Diskussion
- Beschlussfassung
- Sonstiges
- Schlusswort

Für Speisen und Getränke im Anschluss sorgt die Jagdpächtergemeinschaft.

Jagdgenossenschaft Ihlow
Der Vorstand

Rehfelde



Rehfelder Sport

Höhepunkte Mai / Juni 2014



Im Mai und Juni 2014 werden zahlreiche sportliche Höhepunkte in Rehfelde stattfinden. Da alle nachfolgend genannten Veranstaltungen zugleich den Charakter von Volksfesten beinhalten, laden die Gemeinde Rehfelde und der Sportverein SG Grün-Weiss Rehfelde alle Bürger von Rehfelde und aus dem Umland recht herzlich ein.

Bei viel Sport wird zudem abwechslungsreiche Unterhaltung sowie gute gastronomische Versorgung garantiert und somit kann Jedermann viel Freude und Spaß haben.

07.06.2014 ab 10.00 Uhr, Sportplatz Rehfelde

Fußball- Pokalendspiele des Fußballkreises MOL

(Organisator: Fußballkreis MOL; SG Grün-Weiss Rehfelde)

11.00 Uhr Endspiel Senioren

FC Strausberg – SV Blau-Weiß Petershagen/Eggersdorf

13.00 Uhr Endspiel Damen

SpG Freienwalde/Neutrebbin - TSG Rot-Weiß Fredersd./Vogelsd.

15.00 Uhr Endspiel Herren

FC Concordia Buckow – SG Grün-Weiss Rehfelde

13.06.2014 ab 17.30 Uhr, Haus H&M Rehfelde

6. Rehfelder Lilienlauf mit anschließendem Lilienfest

Freizeitlauf für Jedermann mit Lauf über 5km oder 10Km, 800 m Bambini Lauf, Nordic-Walking

(Organisator: Arbeitskreis Tourismus, BGR, SG Grün-Weiss Rehfelde)

14.06.2014 ab 18.00 Uhr – 1.00 Uhr, Sportplatz Rehfelde

Fußball Jugend – Nachtturnier der SG Grün-Weiss Rehfelde

mit diversen Gastmannschaften aus Berlin und Brandenburg

21.06.2014 ab 12.30 Uhr – 1.00 Uhr, Sportplatz Rehfelde

Saisonabschluss Fußball mit Spiele 1. und 2. Männermannschaft SG Grün-Weiss Rehfelde

Saisonabschlussfeier Sektion Fußball

28.06.2014 ab 9.00 Uhr, Sportplatz Rehfelde

Fußballturnier Senioren der SG Grün-Weiss Rehfelde

mit diversen Gastmannschaften aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern

Wir wünschen allen Rehfeldern und Gästen viel Spaß und Freude bei den Veranstaltungen.

Vorstand SG Grün-Weiss Rehfelde e.V.

Frühlingserwachen ...

Dazu rief die Gemeinde Rehfelde am 12.04.2014 alle Bürgerinnen und Bürger auf, es war Frühjahrsputz angesagt.

Der Sportverein beteiligte sich wie in jedem Jahr daran.

Neue „Farbtupfer“ bekam



das Sportplatzgelände bereits ein paar Tage vorher. Die Firma 0815 Industries KG zauberte ein neues Wandbild.

Die Sportsfreunde packten wieder tatkräftig mit an, um das Sportplatzareal für die bevorstehenden Höhepunkte des Vereins vorzubereiten.

Die Sektion Fußball aktivierte seine Mitglieder bereits am 11.04.2014.

Am Samstag wurde dann auf der Kegelbahn, auf der Beachvolleyballanlage, auf den Freiflächen und im Vereinsraum geputzt und gewerkelt.



Sigrid Friedel
Öffentlichkeitsarbeit

Rehfelde, 12.04.2014

Deutsch Polnisches Generationstreffen im Zeichen der weißen Lilie bei Sport, Spiel und Tanz

6. Lilienlauf 2014

Veranstalter: BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. (BGR)
SG Grün-Weiß Rehfelde e.V.
Arbeitskreis Rehfelder Tourismus (Art)

Termin: 13. Juni 2014 (Freitag)

Startzeit: 18.10 Uhr

Start und Ziel: Haus H&M
Strecken: 800 m Bambini – Lauf
5 km
10 km
5 km Nordic Walking

Startgebühr: 5 € die Startgebühr ist am 13. Juni 2014 vor Ort zu bezahlen

Wertungen: Kinder U14 frei-
m / w in den Altersklassen
U14
Nordic Walking

Anmeldungen: 1. per Mail: Nach folgenden Angaben: Name-Vorname-Heimatort-Telefonnr.-m-w-Alter-Strecke
bgr@gemeinde-rehfelde.de
2. Anmeldeiste liegt im Tourismuspavillon am Bahnhof Rehfelde aus (Tel. 033435 709062)

Anmeldeschluss: 05. Juni 2014

1 Stunde vor Start – Startgeld 6,00 €

Wertungen: m/w in den Altersklassen
U 14 / Nordic Walking

Auszeichnungen: Plätze 1-3 Medaillen und Urkunde
Urkunden für alle Teilnehmer

Informationen unter www.rehfelderlilienlauf.de



Gottesdienstübersicht:**Termine unserer Kirchengemeinde**

**Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte
Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow, Reh-
felde, Werder und Zinndorf**

Sie sind herzlich willkommen!

Gemeindenachmittag in Herzfelde am **2.4. um 14 Uhr**,
Gemeindehaus an der Kirche in Herzfelde

Gemeindenachmittag in Hennickendorf am **3.4.
um 14 Uhr**, Gemeinderaum an der Kirche in Hennickendorf

MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre) am **13.6. um 15:30 Uhr**
MaxiKirchenmäuse (3-6 Jahre) am **20.6. um 16 Uhr**
Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Christenlehre im Gemeinderaum an der Kirche mit der Katechetin Ja-
nine Leu, **dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Junge Gemeinde (für 14- bis 17-Jährige) am freitags monatlich,
18.45 bis 20.45 Uhr, Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11 –
weitere Termine bitte erfragen!

Glaube im Gespräch am Mittwoch 18.6. 19.30 Uhr bis
21 Uhr, Hennickendorf, Gemeinderaum an der Kirche

Kontakt:

Pfarramt: Telefon 033434-70233

Gemeindebüro: Tel. 033435-76190 (Di.-Fr. 9-13 Uhr)

Gottesdienstübersicht:

1.6. Gottesdienst	9.00 Uhr – Rehfelde
9.6. Gottesdienst mit Konfirmation	14.00 Uhr – Werder
9.6. Gottesdienst	10.00 Uhr – Hennickendorf
15.6. Gottesdienst	10.30 Uhr – Rehfelde
22.6. Gottesdienst	14.00 Uhr - Zinndorf

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Reh-
felde finden Sie auf unseren Internetseiten **www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de** !

**Termine der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde
Buckow (Märkische Schweiz) - Müncheberg**

So 01.06. 10.00 Uhr	Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
Do 05.06. 19.00 Uhr	Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
Fr 06.06. bis Mo 09.06.	Jugenttage Update Convention 2014 im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
So 08.06. 10.00 Uhr	Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
Do 12.06. 19.00 Uhr	Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
So 15.06. 10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zu den Buckower Ro- sentagen im Festzelt im Schlosspark
Do 19.06. 19.00 Uhr	Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
So 22.06. 10.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg

Do 26.06. 19.00 Uhr Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger
Weg 9, 15374 Müncheberg

So 29.06. 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger
Weg 9, 15374 Müncheberg

Allgemeine Informationen

Waldsiedersdorf seit dem 06.Mai 2014 im Fahrplan für den Dienstagsbus
Seit dem 06.Mai 2014 wird auch Waldsiedersdorf vom Dienstagsbus ange-
steuert. Die genauen Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten und die Haltepunkte
können Sie dem aktualisierten Fahrplan entnehmen.

**Dienstagsbus**

**Buckow (Märkische Schweiz) /
Müncheberg / Trebnitz**

BMO

Gültigkeit ab 6.5.2014

**Montag - Freitag**

Verkehrshinweise		2 KB	2 KB	2 KB
Buckow, Markt	ab	7.50	11.50	15.50
Bollersdorf, Dorf		7.55	11.55	15.55
Ernsthof, Dorf		8.00	12.00	16.00
Ernsthof, Kreuzung		8.02	12.02	16.02
Grunow, Dorf		8.06	12.06	16.06
Ihlow, Dorf		8.09	12.09	16.09
Reichenberg, Kreuzung		8.12	12.12	16.12
Reichenberg, Schule		8.13	12.13	16.13
Pritzhagen, Dorf		8.17	12.17	16.17
Bollersdorf, Dorf		8.22	12.22	16.22
Buckow, Strand		8.26	12.26	16.26
Buckow, Markt		8.28	12.28	16.28
Waldsiedersdorf, Abzweig		8.34	12.34	16.34
Waldsiedersdorf, Dorf		8.38	12.38	16.38
Waldsiedersdorf, Wilhelm-Pieck-Straße		8.40	12.40	16.40
Müncheberg, Stadt	an	8.52	12.52	16.52
	ab			
Müncheberg, Stadt		8.55	12.55	16.55
Jahnsfelde, Gaststätte		9.00	13.00	17.00
Jahnsfelde, Kirche		9.01	13.01	17.01
Trebnitz, Schloss		9.04	13.04	17.04
Trebnitz, Bahnhof		9.05	13.05	17.05
Trebnitz, Schloss		9.07	13.07	17.07
Jahnsfelde, Kirche		9.10	13.10	17.10
Jahnsfelde, Gaststätte		9.12	13.12	17.12
Müncheberg, Stadt	an	9.17	13.17	17.17
	ab			
Müncheberg, Stadt		9.20	13.20	17.20
Hoppegarten b. Müncheberg		9.32	13.32	17.32
Müncheberg, Eggersdorf		9.47	13.47	17.47
Müncheberg, Stadt	an	9.53	13.53	17.53
	ab			
Müncheberg, Stadt		9.55	13.55	17.55
Obersdorf, Bahnhofstraße		10.01	14.01	18.01
Obersdorf, Dreieck		10.02	14.02	18.02
Münchehofe bei Müncheberg		10.05	14.05	18.05
Hermersdorf		10.13	14.13	18.13
Obersdorf, Dreieck		10.19	14.19	18.19
Obersdorf, Bahnhofstraße		10.20	14.20	18.20
Müncheberg, Stadt		10.30	14.30	18.30
Waldsiedersdorf, Wilhelm-Pieck-Straße		10.42	14.42	18.42
Waldsiedersdorf, Dorf		10.44	14.44	18.44
Waldsiedersdorf, Abzweig		10.47	14.47	18.47
Buckow, Markt	an	10.52	14.52	18.52

VORGESTELLT

BAILAR@

... ist ein Party-Fitness-Workout, das ein einzigartiges Repertoire an Tanz- und Musikstilen enthält. Durch den Mix aus Herz-Kreislauftraining und Muskeltraining werden individuelle Wünsche mit viel Spaß erfüllt.



DRUMS-@LIVE

... ist ein extravagantes Fitness- und Wellness-Programm, das viel von der ureigenen Dynamik der Bewegung einfängt. Das Training kombiniert traditionelle Aerobic-Elemente mit dem energiegeladenen Rhythmus der Trommeln.



QIGONG

... ist eine chinesische Methode, die Gesundheit zu erhalten und zu verbessern. Durch langsame entspannte Übungen wird nicht nur der Körper positiv beeinflusst. Auch der Geist wird ruhig. Qigong arbeitet mit Bewegung, Atmung und Haltung.



HOOPIN@

... ist ein Fitnesstraining mit Hula-Hoop-Reifen, das die Grundtechniken der Reifen-Übungen mit klassischen Elementen aus der Aerobic und dem Bodyworkout kombiniert. Es kräftigt die Rumpfmuskulatur, verbrennt Fett und steigert koordinative Fähigkeiten.



ZUMBA@

... ist ein Tanz-Fitnesskurs zu lateinamerikanischen Rhythmen. Die Bewegungen sind einfach. Zu jedem Song gibt es eine leicht erlernbare Grundschriftfolge, die immer wiederholt wird, damit alle folgen können.



ANREISE

Öffentlich: Mit dem RB 26 aus Richtung Berlin bis Bahnhof Seelow-Gusow, anschließend mit dem Shuttle (Bedarf bitte vorher beim LSB anmelden)

Privat:

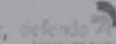
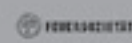
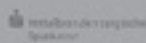
Aus Richtung Frankfurt (Oder): Von der Bundesstraße 167 in die Frankfurter Straße abbiegen, dann rechts in die Straße der Jugend

Aus Richtung Berlin: Von der Bundesstraße 1 halb rechts in die Diederndorfer Straße, dann rechts in die Birnenstraße, anschließend links in den Walnußweg und über die Hinterstraße in die Straße der Jugend

Aus Richtung Küstrin: Von der Bundesstraße 1 auf Küstriner Straße links in die Ernst-Thälmann-Straße, anschließend noch einmal links in die Straße der Jugend

Aus Richtung Bad Freienwalde: Von der Bundesstraße 167 auf die Gusower Str. links in die Straße der Jugend

Ansprechpartnerin im
Landessportbund Brandenburg:
Frau Karin Marquardt
E-Mail: marquardt@lsb-brandenburg.de
Tel.: 0331 - 9 71 98 37



EINLADUNG

XXII. Aktionstag
Für Mädchen und
Frauen im Sport

28. JUNI 2014
BEGINN: 10 UHR

OBERSTUFENZENTRUM
MÄRKISCH-ODERLAND
STRASSE DER JUGEND 8
15306 SEELOW

Schirmfrau der Veranstaltung ist die
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport,
Frau Dr. Martina Münch



Liebe Mädchen und Frauen,

das wird Euer Tag. Der Landesausschuss „Mädchen und Frauen im Sport“ des Landessportbundes Brandenburg lädt Euch und Eure Familien zu einem aktions- und erlebnisreichen Sportfest mit klassischen, aber auch ganz neuen Sportarten ein.

Euch erwarten Bewegungs- und Sportangebote zum Mitmachen und Lernen, vielfältige Informationen zum Thema sowie neue Kontakte zu Gleichgesinnten und Vereinen. Außerdem stehen zahlreiche weitere Angebote aus dem Freizeitbereich bereit.

Der Aktionstag bietet die einmalige Möglichkeit, in wenigen Stunden einen umfangreichen Einblick in die Sportangebote der Region zu bekommen und dabei in unterschiedliche, vielleicht bisher noch unbekannte Sportarten hinein zu schnuppern. Für die Kinderbetreuung ist - nach vorheriger Anmeldung - gesorgt.

Euer Landesausschuss
„Mädchen und Frauen im Sport“



ZEITPLAN (28. Juni 2014 Seelow - bitte mitbringen)

6 Stunden (von 15) werden zur Lizenzverlängerung für Übungsleiter C (1. Lizenzstufe) anerkannt.
Kinderbetreuung ab 3 Jahre von 10 bis 16 Uhr möglich (bei vorheriger Anmeldung)
Änderungen des Zeitplans vorbehalten. Während der Veranstaltung besteht Videoverbot.
Teilnehmerbeitrag 5 € (unter 18 Jahren frei)

Uhrzeit	10-11 Uhr	11.30-12.15	12.45-13.30	14.00-14.45	15.15-16.00	Referenten
Zweites Halle	Feld 1 Eröffnung- Show	Eltern- und Kind-Turnen	Eltern- und Kind-Turnen	Eltern- und Kind-Turnen	Eltern- und Kind-Turnen	CVM
	Feld 2 Seminars yon	Tischtennis	Tischtennis	Tischtennis	Tischtennis	Sir Victoria Seelow Ramona Roemer
Schule Erdgeschoss	Raum 000 Senioren- Sport- Step-Aerobic Interval	Senioren- Sport- Stuhlgymnastik	Senioren- Sport- Stuhlgymnastik	Senioren- Sport- Stuhlgymnastik	Senioren- Sport- Stuhlgymnastik	Manuela Gaida-Vogel
	Raum 002	Flexibel	Flexibel	Flexibel	Flexibel	Natalya Bile
	Raum 001	Aerobic (Einstieger)	Step-Aerobic (Einstieger)	Latino-Step (Einstieger)	Step-Aerobic (Einstieger)	Christina Schmick
	Raum 009	Drums Alive!	Drums Alive!	Drums Alive!	Drums Alive!	Lilly Charlet
	Raum 010	Line Dance	Line Dance	Line Dance	Line Dance	Buckower Liederer e.V.
	Raum 011	Selbst- teufung Judo	Selbst- teufung Judo	Selbst- teufung Judo	Selbst- teufung Judo	"Do-Kelco" Stephan Reitz
	Raum 013	Tae Bo	Power Yoga	Tae Bo	Power Yoga	Franziska Brenneck
	Raum 015	Aerobic	Aerobic	Aerobic	Aerobic	Anne Fritsch
	Raum 020	Senioren- Sport (Voll- u. Stufen)	Senioren- Sport (Voll- u. Stufen)	Senioren- Sport (Voll- u. Stufen)	Senioren- Sport (Voll- u. Stufen)	Karin Zahn
	Raum 018	Latin Dance Level 1	Latin Dance Level 2	Latin Streetdance	Move your Body - Yoga Flow-Dance	Jana Küger
Schule Obergeschoss	Cafeteria	Balatroff	Balatroff	Balatroff	Balatroff	Doreen Charlet
	Lichtof	Fitness- & Gesundheitscheck				BSFV e.V.
	Raum 102	Gesunder Rücken	Gesunder Rücken	Gesunder Rücken	Gesunder Rücken	Kristin Schell
	Raum 109	Sport und Osteoporose	Sport und Osteoporose	Sport und Osteoporose	Sport und Osteoporose	Astrid König
	Raum 110	Cardio-Plates	Plates mit Redondo-Ball	Cardio-Plates	Plates mit Redondo-Ball	Dr. Carola Weiner
	Raum 111	Gigong	Gigong	Gigong	Gigong	Gerd Bähler
	Raum 113	HOOPin!	HOOPin!	HOOPin!	HOOPin!	Juliane Neumann
	Raum 120	Keine Meditationspause	Keine Meditationspause	Keine Meditationspause	Keine Meditationspause	Ulrich Wanner
	Raum 118	Bauch/Beine/Po mit Yoga	Bauch/Beine/Po mit Yoga	Bauch/Beine/Po mit Yoga	Bauch/Beine/Po mit Yoga	Doreen Pöhl
	Raum 117	Aerobik	Aerobik	Aerobik	Aerobik	Sir Grün Weiß Latschen
Sport- platz	Raum 115	Flamenco	Flamenco	Flamenco	Flamenco	Joye Sophia Horn
	Kl. Turnhalle	Zumba!	Zumba!	Zumba!	Zumba!	Natalya Bile Kay Graf

AUßENANLAGEN

Angebote der BSG
Wurfgeschwindigkeit
Curling
4 Gewinn
Kletterberg
Fuhrer
Tischkicker
Springball
Biathlon-Schießstand
Streetball
Vier-Bungee
Step-Bike
Slackline
Europas höchste
Kletterwand

Angebote der Region
Badminton
Segelfliegen
Volleyball
Handball-Wur-
fgeschwindigkeit
Nordic Walking
Tonwandschießen
Schach-Simultan

gefördert vom:



Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Briese, Ingrid	zum 80.
Brinkmeier, Marlene	zum 80.
Galle, Waldtraut	zum 89.
Grundmann, Adele	zum 84.
Isert, Renate	zum 74.
Katerbau, Wolfgang	zum 71.
Kowalke, Erwin	zum 73.
Ludwig, Karin	zum 75.
Meißner, Hildegard	zum 85.
Raske, Paul	zum 84.
Reeke, Anneliese	zum 86.
Reeke, Heinz	zum 83.
Rosenberg, Günther	zum 87.
Schneevogt, Leoni	zum 74.
Sommerfeld, Ruth	zum 78.
Stachow, Annemarie	zum 91.
Weber, Fritz	zum 84.
Weißbach, Werner	zum 78.

Buckow (Märkische Schweiz), OT Hasenholz

Dahlke, Liesbeth	zum 77.
West, Elsbeth	zum 78.

Garzau-Garzin, OT Bergschäferei

Schmidtke, Charlotte	zum 77.
----------------------	---------

Garzau-Garzin, OT Garzau

Rosenkranz, Anneliese	zum 90.
Rosenkranz, Rudi	zum 92.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Giese, Rita	zum 83.
Kuley, Roswitha	zum 70.
Krüger, Monika	zum 71.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Händel, Ursula	zum 74.
Köhler, Ursula	zum 73.
Kübek, Edmund	zum 80.
Schmidt, Siegfried	zum 74.

Oberbarnim, OT Ernthof

Dükert, Helga	zum 87.
Strehmann, Doris	zum 72.

Oberbarnim, OT Grunow

Müller, Hannelore	zum 76.
Schubert, Christel	zum 76.
Ulbrich, Karin	zum 73.

Oberbarnim, OT Ihlow

Kögler, Winfried	zum 73.
Leidel, Bruno	zum 79.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Abraham, Eva	zum 80.
Dierker, Karl	zum 79.
Ebel, Paul	zum 81.
Geyer, Wolfgang	zum 74.
Herder, Dietrich	zum 76.
Lämke, Gerdi	zum 77.
Runge, Brigitte	zum 83.

Rehfelde

Adomeit, Kuno	zum 74.
Arlt, Günter	zum 70.
Boye, Eva	zum 73.
Gopin, Georgi	zum 73.
Haube, Helma	zum 71.
Dr. Hörkner, Liesa	zum 83.
Karohs, Brigitte	zum 80.
Klann, Anni	zum 78.
Klemm, Jutta	zum 77.
Krieg, Wolfgang	zum 74.
Kunze, Marie-Luise	zum 79.
Labude, Harry	zum 73.
Leutloff, Hans	zum 87.
Meyer, Ernst	zum 77.
Michael, Peter	zum 76.
Münter, Sigrid	zum 73.
Neumann, Christa	zum 79.
Ney, Gisela	zum 76.
Riedler, Anneliese	zum 79.
Rohne, Karen	zum 71.
Rosenbaum, Ursula	zum 71.

Ruhland, Joachim-Friedrich	zum 73.
Schulz, Renate	zum 75.
Schwandt, Annelise	zum 76.
Schwantes, Rudi	zum 78.
Stephan, Brigitte	zum 75.
Tornow, Helga	zum 70.
Ulbrich, Vera	zum 77.
Wawzyniak, Irene	zum 79.
Wittchen, Monika	zum 71.
Wochnik, Dorothea	zum 81.
Zakrzowski, Hildegard	zum 75.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Schlosser, Eva-Maria	zum 80.
----------------------	---------

Rehfelde, OT Zinndorf

Bellach, Luise	zum 80.
Lück, Ingrid	zum 72.
Lück, Helmut	zum 75.
Seifert, Dorit	zum 70.

Waldsiefersdorf

Fischbach, Maria	zum 76.
Hallert, Hans-Joachim	zum 80.
Heinze, Elfriede	zum 75.
Kubenka, Erna	zum 91.
Pracht, Eva	zum 78.
Raabe, Marianne	zum 80.
Dr. Rudolph, Bernd	zum 73.
Dr. Rönsch, Hasso	zum 80.
Rönsch, Hella	zum 75.
Schmidt, Helga	zum 79.
Trampnau, Johanna	zum 90.
Zwerschke, Monika	zum 70.



Juni 2014 Veranstaltungen



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 08.05.2014

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

01.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk., Lindenstr. 68 - 70	Komödie "Kampf der Geschlechter"	Mit dem Magdeburg Theater, Tel. 033433 550
01.06.2014 17:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Am alten Wasserwerk, Wilhelm-Pieck-Straße	"Feldstein und Musik" - 13. Brunnenkonzert in Waldsiefersdorf	Mit dem Buckow-Waldsiefersdorfer Blasorchester im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Feldstein und Musik" Tel. 033433 157782
01.06.2014 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade am Schermtälzensee, Wriezener Straße	Auftritt der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jahrhundert, Tel. 033433 56589
01.06.2014 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Jeden Sonntag können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel 033433 65982
01.06.2014 ab 10:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm- Pieck-Str. 23	Musiker Frühschoppen im WaldKAuTZ	Tel. 033433 157782
02.06.2014 bis 08.06.2014	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	Pleinair - KÖzwölf bei Brecht	Die Künstlergemeinschaft KÖzwölf arbeitet im Garten des Brecht-Weigel-Hauses vor dem Publikum zum Thema "Brecht und die Macht" mit Präsentation der entstandenen Kunstwerke am 8.6.2014, Tel. 033433 467
02.06.2014 15:30 Uhr	Rehfelde, Fuchsbergstr. 5	Kindertags Party im Fuchsbau	Tel. 033435 397
02.06.2014 14:30 Uhr	Zinndorf	Seniorentreff um halb Drei	Senioren im Gespräch
03.06.2014 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Rehfelde Aktuell	Informationen und Gespräche im Rehfelder Seniorentreff, Tel. 033435 76416
07.06.2014 15:00 Uhr	Rehfelde, Sportplatz, Elsholzstr. 6	Fußball Pokal-Endspiele Märkisch- Oderland	Pokalfinale der Frauen, Männer und Senioren, SG Grün-Weiss Rehfelde e.V., Tel. 033435 159080
07.06.2014 10:00 -13:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	Biberland am Stobber	Eine Wanderung durch das Stobbertal führt in den Lebensraum des Bibers. Seine Lebensweise wird erforscht. 5 € p.P., Kinder 3 €, Tel. 0177 7813183

07.06.2014 13:00 Uhr	Ihlow, Brotmanufaktur, Siedlung 3	"Vom Korn zum Brot" - Brotbacken wie in Alten Zeiten	Erleben Sie, wie in vergangenen Jahrhunderten Brot gebacken wurde, stellen Sie ihr eigenes Brot her - vom Getreidemahlen übers Teig kneten und den Lehmbackofen anheizen. Anmeldung erwünscht, Mit Torsten Langbecker, 18 € p.P., Tel. 033437 15239
08.06.2014 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Immer wieder sonntags, können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel 033433 65982
08.06.2014 10:00 Uhr	Rehfelde, Bhf. Herrensee	Heimatgeschichtliche Radrundfahrt in Rehfelde	Die Geschichte des Ortes vom Fahrrad aus entdecken, Tel. 033435 76607
08.06.2014 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen - emBRASSment Blechbläserquintett Leipzig	Christian Scholz, Michael Dallmann, Lars Proxa, Nikolai Kähler, Thomas Zühke spielen Werke von Mozart, Rossini, Bruckner u.a., Tel. 033433 65982
09.06.2014 11:00 -18:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Pfingstmontag auf dem Zachariashof	Neun Themengärten und Kunst laden zum Schauen, Verweilen und Fachsimpeln ein, 2 € p.P., Tel. 033437 27900
09.06.2014 10:00 Uhr	Zinndorf, Anger	Traditionelles Pfingstmontagskonzert	
10.06.2014 14:00 -16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte mit Sonderausstellung, Tel.033435 76607
10.06.2014 19:30 Uhr	Buckow, THEATERuntendrunter, Wriezener Str. 56	Gespräche UntenDrunter	Jeden 2. Dienstag im Monat, Tel. 033433 56297
11.06.2014 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	Treff ab 60	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
13.06.2014 19:00 Uhr	Rehfelde, Haus H&M, Bahnhofstr. 26	Deutsch-Polnisches Generationentreffen im Zeichen der "Weissen Lilie"	Ein Fest für die ganze Familie, Tel. 033435 709062
13.06.2014 bis 15.06.2014	Buckow	49. Buckower Rosentage	Traditionsfest des Kneipp- Kurortes Buckow mit Umzug, historischem Rummel, Kulturwiese mit Pferdeshow, Live-Musik, Bandcontest, Feuerwerk u.v.m., Tel. 033433 156250
13.06.2014 bis 15.06.2014	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Tornowsee 1d	ARTgerecht am See - Das Kunstwochenende im Haus Tornow	Mit Vernissage, Benefizkunstauktion, Workshop uvm. Tel. 033433 57314
13.06.2014 18:10 Uhr	Rehfelde, Haus H&M, Bahnhofstr. 26	6. Rehfelder Lilienlauf zum Deutsch- Polnisches Generationentreffen im Zeichen der "Weissen Lilie"	Strecken: 800 m Bambini – Lauf, 5 km, 10 km, 5 km Nordic Walking, Startgebühr: 5 € ist am 13. Juni vor Ort zu bezahlen, Kinder U14 frei, Anmeldeschluss: 5. Juni, 1 Stunde vor Start – Startgeld 6 €, Tel. 033435 709062

13.06.2014	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Tornowsee 1d	Wasserkino unterm Sternenzelt - "Starke Frauen"	Wenn die Sonne untergeht, wird der Große Tornowsee zum Kinosaal, Tel. 033433 57314
14.06.2014 10:00 Uhr	Buckow, Strandbad, Wriezener Straße	Segelregatten auf dem Schermützelsee zu den Buckower Rosentagen	Die Anzahl der Durchgänge und Runden richten sich nach den Windverhältnissen, Tel. 033433 318
14.06.2014 10:00 - 17:00 Uhr	Garzau, Am Gutshof 3	Brandenburger Landpartie bei der Bioland-Imkerei Lahres	Bei Führungen mit dem Imker kann die Berufsimkerei besichtigt werden, laufende Arbeiten sind direkt erlebbar. Spezielle Führungen für Kinder mit Blick in ein Bienenvolk und Honig selber schleudern., Tel. 0163 7735639
14.06.2014 13:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Grüne Tour im Rahmen der Veranstaltungsreihe 2014: Beitrag der Landwirtschaft zur Artenvielfalt	Artenreiche Wiesen, Radtour durch's Stobbertal zur Brandenburger Landpartie nach Ihlow, Informationen zu einheimischen Orchideen, Landschaftspflege durch Rinderbeweidung mit Dr. Lauritsen, Tel. 033433 15853
14.06.2014 bis 15.06.2014 11:00 - 18:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Brandenburger Landpartie und Offener Garten auf dem Zachariashof	Neun Themengärten laden zum Schauen, Verweilen und Fachsimpeln ein, Eintritt 2 €, Tel. 033437 27900
14.06.2014 bis 15.06.2014	Märkische Schweiz	20. Brandenburger Landpartie	Hoffeste in Ihlow, Rehfelde, Garzau, Müncheberg, Altfriedland und Dahmsdorf, Tel. 033433 65982
14.06.2014	Werder, Dorfanger	Sommerfest in Werder	Ein Fest für die ganze Familie, Aktionen der Kinderfeuerwehr und Kulinarische Köstlichkeiten, Tel. 033435 519
14.06.2014 bis 15.06.2014 10:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Hagedorn, Ihlower Ring 1	galerie tage in der Kunsthalle Hagedorn	Live Musik von „The Brucksch Family“ und „Mell & Co“, Kaffee und Kuchen, Liveportrait, interaktives Kunstprojekt, Verkaufsausstellung, Tel. 033437 27925
14.06.2014 bis 15.06.2014	Märkische Schweiz	„Lust am Garten“ – Offene Gärten in der Märkischen Schweiz	Bundes- und landesweite Veranstaltung – offene Gärten in Ihlow, Buckow, Waldsiedersdorf, Hermersdorf, Rehfelde u.a., Tel. 033433 65982
15.06.2014 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Immer wieder sonntags, können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel 033433 65982
15.06.2014 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. Spaziergang und Menü: 25 € , Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 467

15.06.2014 17:00 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	Lieder aus Buckow	Konzert mit Grit Diaz de Arce, Peter Gotthardt und Harald Thiemann, Tel. 033433 467
21.06.2014	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Straße	Mittsommerfest am Schermützelsee	Erleben Sie Bräuche und Feierlichkeiten zur Sommersonnenwende am Strand des Schermützelsees, Tel. 0172 3215860
22.06.2014 16:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Heartfield Haus, Schwarzer Weg 12	„Ernst Volland - Gespenstische Präsenz“	Der Künstler, Fotograf und Karikaturist zeigt Arbeiten aus vier Jahrzehnten mit Vortrag und Gespräch, Konzert auf den persischen Handtrommeln Tombak und Daf mit Mohammad Reza Mortazavi, Tel. 033433 157782
22.06.2014 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Immer wieder sonntags, können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel 033433 65982
22.06.2014 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen -Finsterbusch-Trio	Andreas Finsterbusch, Christoph Starke und Christoph Bachmann spielen Werke von L.v. Beethoven, A. Roussel u.a., Tel. 033433 65982
22.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	„Erich Kästner für Erwachsene“	Programm mit Lothar Wolf, Tel. 033433 550
24.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	ErzählKUNSTbühne im Theateruntendrunter	Tel. 033433 56297
27.06.2014 9:00 – 10:30 Uhr	Waldsiedersdorf, Kinderstübchen, Am Buchhorst 3	„Die Sprachentwicklung bei Kleinkindern“- Krabbelgruppe	Warum ist die Sprache so wichtig? Wie lernen Kleinkinder sprechen? Tel. 033433 736
28.06.2014 18:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	„Ihlower Lesefest II “ auf dem Zachariashof	Wort und Licht im abendlichen Garten, Anmeldung erwünscht, gesonderter Eintritt, Tel. 033437 27900
28.06.2014 20:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	RangerTour - „Fledermäuse – Jäger der Nacht“	(Bus-) Exkursion -Mit Bat-Detektoren werden die fliegenden Säuger aufgespürt und der nächtliche Flug der Großen Bartfledermäuse aus ihren Sommerquartieren beobachtet, Anmeldung erwünscht, max. 14 Personen, Tel. 033433 6063
28.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	„Musikalische Zeitreise 30iger Jahre bis Neuzeit“	Programm mit Reini & Co, Tel. 033433 550
28.06.2014	Rehfelde, Sportplatz, Elsholzstraße	Fußballturnier der Generationen	
28.06.2014 18:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Was wächst denn da am Wegesrand?	Abendwanderung für Jedermann im Garten von Mutter Natur - Kräuter am Wegesrand mit Torsten Langbecker, 3 € p. P., Kinder 2,50 €, Tel. 033437 15239

29.06.2014 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Immer wieder sonntags können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel 033433 65982
--------------------------------	--	---	--

Vorträge

03.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Die Uckermark, der Norden Brandenburgs	Vortrag der URANIA MOL mit P. Kannler, Tel. 033433 550
07.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Kroatien	Diatonvortrag mit Thomas W. Mücke, Tel. 033433 550
10.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Landschaften und Pflanzenwelt Nordost-Anatoliens	Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 550
15.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Sibirien	Diatonvortrag mit Thomas W. Mücke, Tel. 033433 550
17.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Usbekistan - das Herz Zentralasiens	Vortrag der URANIA MOL mit H. Neumann, Tel. 033433 550
24.06.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Von den weißen Dörfern Andalusiens zu den Affen Gibraltars	Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler, Tel. 033433 550
25.06.2014 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Rehfelder Gespräche - "Auf den Spuren der Zisterzienser unserer Region"	Vortrag mit Martin Tesky, Tel. 033435 76607

Kurse/ Workshops

02.06.2014 bis 30.06.2014	Bollersdorf, Hauptstr.21	Reiki zum Kennenlernen und Ausbildung in allen Reikigraden	Ionenfußbad, Energetische Wirbelsäulenbalance mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth, Tel. 033433 57026
17.06.2014 18:00 -20:00 Uhr	Rehfelde, Schillerstr.22	Kreativstudio Sigrid Münter	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608
21.06.2014	Buckow, Drei Eichen, Königstrasse 62	Schwitzhütte zum Mittsommer	Ritual zur inneren Reinigung und Heilung mit Regina Fuhrmann, Tel. 033433 201

Laufende Ausstellungen/Veranstaltungen

Seit 31.05.2014 bis 16.07.2014	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Traum-Zeit"	Bilder von Christine Vogdt (Woltersdorf), Tel. 033433 65982
Seit 13.04.2014 bis 02.07.2014	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstr. 4	"Buntes Allerlei"	Bilder und Zeichnungen von Marlon Kossakowski, Buckow, Tel. 033433 65982
Jedes Wochenende	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Wechselnde Sonderausstellungen zum Kneippkurort Buckow, Jeden Samstag und Sonntag bis Anfang Oktober von 14:00 -17:00 Uhr geöffnet, Tel. 033433 260
Bis zum 05.10.2014	Waldsiefersdorf, John Heartfield Haus, Schwarzer Weg 12	John Heartfield-Haus	Das Sommerdomizil des Begründers der modernen Fotomontage John Heartfield ist jeden Freitag, Samstag und Sonntag von 13 – 18 Uhr geöffnet, Tel. 033433 157782
Ganzjährig dienstags geschlossen	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf.
		Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 157782
Ganzjährig täglich	Buckow, „Schweizer Haus“, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz	Auf knapp 200 m ² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841
Ganzjährig Mi - So	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	Sommerhaus von Bertolt Brecht und Helene Weigel - Dauerausstellung	„Surabaya Johnny“ ein Originalgrafisches Buch im Handsiebdruck zu sehen bis Anfang Oktober, Original – Wohnhalle - Ausstellungen zu Leben und Werke der Künstler Brecht und Weigel, Tel. 033433 467

FLIESENLEGER
Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55
15377 Buckow
Tel.: (033433) 5 67 13
Fax: (033433) 5 70 91
Funk: 0175/3 66 64 15
tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN
PLATTEN
MOSAİK
NATURSTEIN

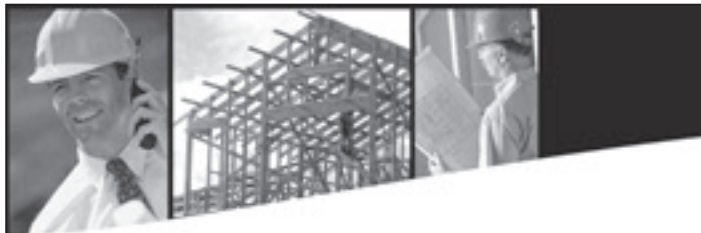


Die Druckerei in Ihrer Nähe!

tastomat gmbh

landhausstraße
gewerbepark 5
15345 petershagen/eggendorf

fon 0 33 41. 41 66 0 · fax 0 33 41. 41 66 46
e-mail info@tastomat.de · web www.tastomat.de



Hans-Jürgen Fehr
Baubetreuung

15344 Strausberg
Berliner Str. 38

Tel. (0178) 16 93 254
fehr.baubetreuung@hotmail.de



Bauplanungsbüro
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Bauunternehmen
R. Bäcker

Ihr kompetenter Partner für:

- Maurer- & Putzarbeiten,
- Klinker- & Feldsteinarbeiten,
- Sanierungsarbeiten,
- Fliesen- & Plattenbau,
- Trocken- & Estrichbau,
- WDS-Systembau, Raumausstatter

Ahornstraße 38
15344 Strausberg
Tel.: 0173-60 38 656
Fax: 03341-31 20 88



Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggendorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel. 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785